

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Wiesloch

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat am 17.07.2024 in öffentlicher Sitzung die Fortschreibung des Lärmaktionsplans - 4. Runde (Stand: Juni 2024) beschlossen. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) unterrichtet. Mit dieser Bereitstellung im Internet gilt der Lärmaktionsplan - 4. Runde als bekanntgemacht.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans - 4. Runde (Lärmaktionsplan 2024) wird bei der Stadtverwaltung Wiesloch, Fachgruppe 5.1 -Stadtentwicklung-, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch zur Einsicht für alle Interessierten bereitgehalten. Über den Inhalt des Lärmaktionsplans wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Lärmaktionsplan - 4. Runde (Lärmaktionsplan 2024) steht auch auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter <https://www.wiesloch.de/pb/Home/Wohnen+Wirtschaft/LAP.html> zur jederzeitigen Einsicht bereit.

Wiesloch, den 22.07.2024

gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister